

Ersatzneubau Brücke Pumpwerk Wansleben



Angebotsaufforderung

1. Geplantes Bauvorhaben

Die letzte Brückenprüfung aus 2025 hat ergeben, dass die Dauerhaftigkeit der betreffenden Brücke zum Pumpwerk Wansleben über den südlichen Ringkanal nicht mehr gegeben ist.

Für die 1969 errichtete Brücke besteht die Gefahr von Spontanversagen der Spannbetonfertigteile infolge Spannungsrisskorrosion. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für einen Ersatzneubau.

Aktuell ist die Brücke halbseitig gesperrt und nur für den LHW und Besucher des Fischerhofes am Kernersee befahrbar.

Die derzeitige Brücke hat eine Breite von ca. 9,90 m (incl. Schrammbord und Geländer) und eine Länge von ca. 12,50 m.

Die neue Brücke soll baulich und statisch wie die bestehende Brücke, aber für SLW60 ausgelegt sein.

2. Zu vergebende Ingenieurleistungen:

Angebot über die Objektplanung des Ingenieurbauwerkes mit Bemessung und Planung nach HOAI 2021 und HVA F-StB in den Leistungsphasen 1 bis 8 sowie der zugehörigen Tragwerksplanung, sowie planungsbegleitende Vermessung, Untersuchung und Bewertung des anstehenden Baugrundes, landschaftspflegerischer Begleitplanung sowie weiterer besonderer Leistungen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Zu vergebende Ingenieurleistungen:

Grundleistungen:

- Objektplanung des Ingenieurbauwerkes, §§ 41 bis 44, Leistungsbild Ingenieurbauwerke HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 8
- Tragwerksplanung des Ingenieurbauwerkes, §§ 49 bis 52, Leistungsbild Tragwerksplanung HOAI 2021, Leistungsphasen 2 bis 6

Besondere Leistungen:

- Ingenieurvermessung / planungsbegleitende Vermessung
- Baugrundbeurteilung
- landschaftspflegerische Begleitplanung
- örtliche Bauüberwachung
- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- H1 Prüfung
- Prüfeningenieur

4. Honorar

4.1 Kalkulationsgrundlage

Honorarermittlung nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der gültigen Fassung gemäß §§ 41 bis 44 Ingenieurbauwerke, Honorar gemäß Honorartafel zu § 44 HOAI und gemäß §§ 49 bis 52 Tragwerksplanung, Honorar gemäß Honorartafel zu § 52 HOAI

4.2 Honorarzone

Honorarzone III, anrechenbare Kosten nach Kostenannahme des AG

4.3 Anrechenbare Kosten

Gesamtbaukosten (netto) Ingenieurbauwerk: 700.000 €

Tragwerksplanung 90% der Gesamtbaukosten (netto) Ingenieurbauwerk: 630.000 €

4.4 Bewertung der Grundleistungen

Objektplanung des Ingenieurbauwerkes:

(inkl. Abriss des Bestandsbauwerkes)

Leistungsphasen	HOAI	Bewertung
LP 1 – Grundlagenermittlung	2 v.H.	2 v.H.
LP 2 – Vorplanung	20 v.H.	20 v.H.
LP 3 – Entwurfsplanung	25 v.H.	25 v.H.
LP 4 – Genehmigungsplanung	5 v.H.	5 v.H.
LP 5 – Ausführungsplanung	15 v.H.	15 v.H.
LP 6 – Vorbereitung der Vergabe	13 v.H.	13 v.H.
LP 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	4 v.H.	2 v.H.
LP 8 – Objektüberwachung	15 v.H.	15 v.H.
LP 9 – Objektbetreuung	1 v.H.	0 v.H.
Summe	100 v.H.	97 v.H.

Tragwerksplanung des Ingenieurbauwerkes

Leistungsphasen	HOAI	Bewertung
LP 1 – Grundlagenermittlung	3 v.H.	0 v.H.
LP 2 – Vorplanung	10 v.H.	10 v.H.
LP 3 – Entwurfsplanung	15 v.H.	15 v.H.
LP 4 – Genehmigungsplanung	30 v.H.	30 v.H.
LP 5 – Ausführungsplanung	40 v.H.	40 v.H.
LP 6 – Vorbereitung der Vergabe	2 v.H.	2 v.H.
Summe	100 v.H.	97 v.H.

4.5 Honorar Besondere Leistungen

Die Honorare für die Besonderen Leistungen sind frei vereinbar auf der Grundlage des jeweils kalkulierten Stundenaufwandes bzw. nach HOAI 2021 anzubieten.

Der kalkulierte zeitliche Aufwand (Anzahl der Stunden) ist zu jeder Leistungsposition zu benennen und entsprechend zu verpreisen.

Darüber hinaus sind sonstige individuelle Kalkulationsgrundlagen und -ansätze jeder Leistungsposition dem Angebot beizufügen.

4.6 Nebenkosten, Stundensätze, Sonstiges

Die Kosten für die Ausfertigung von Unterlagen, Post- und Fernmeldegebühren, Fahr- und Reisekosten sowie sonstige Nebenkosten werden nur bis zu einem Höchstsatz von 5 v.H. vergütet und sind im Honorarangebot gesondert und pauschal auszuweisen.

Für mögliche Sonderleistungen sind Stundensätze – Auftragnehmer, technische/wissenschaftliche Mitarbeiter, technische Zeichner/sonstige Mitarbeiter – anzugeben.

Des Weiteren sind mit dem Angebot Nachweise des Versicherungsschutzes für Personen und Sachschäden anzugeben.

5. Angebot

Die ermittelten Honorare der Grund- und Besonderen Leistungen sind einschließlich der Grundlagen (Honorarzone, Honorarsatz, Grundhonorar, Stundenaufwand, Stundensätze, Nebenkosten) in der beigefügten Anlage zur Angebotsabfrage einzutragen und der Angebotspreis auszuweisen.

Die Anlage zur Angebotsabfrage wird Bestandteil des Ingenieurvertrages.

6. Termine

Die Entwurfsplanung und die dazugehörigen Besonderen Leistungen (Vermessung, Baugrund) sind bis 11/2026 und die weiteren Grundleistungen bis zur LP 6 bzw. 7 sind bis 01/2027 zu erbringen. Die nachfolgenden Termine richten sich dann nach dem Vergabeverfahren und in Abhängigkeit der Bauausführung.

6.1 Geplanter weiterer zeitlicher Ablauf

Das Vergabeverfahren zur baulichen Umsetzung soll 02/2027 beginnen. Der Baubeginn ist für 03/2027 vorgesehen mit einer 6-monatigen Bauzeit.

Gez. Keller

Anlagen:

- Anlagen zur Angebotsabfrage
- Lageplan